

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 170/20

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 17.11.2020
Verfasser: Müller, Peter	AZ: 9000

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	26.11.2020	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Festsetzung der Wassergebühren für die Jahre 2021 und 2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2020 zu.
2. Die Stadt Herbolzheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
3. Die Stadt Herbolzheim wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q^3) erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2021-2022 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2021 – 12/2022 wie folgt geändert:
 - Wasserverbrauchsgebühr **1,30 € / m³ Frischwasser**
 - Zählergrundgebühren:
 - Größe Q^3 4 **1,30 € / Monat**
 - Größe Q^3 10 **2,40 € / Monat**
 - Größe Q^3 16 **3,90 € / Monat**
 - Größe Q^3 25 **19,40 € / Monat**
 - Größe Q^3 63 **28,30 € / Monat**

Sachverhalt:

Die umfangreiche Gebührenkalkulation der Gebührensätze der Wasserverbrauchsgebühren für die Jahre 2021 und 2022 wurde erstmalig von der Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, der Firma Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim, erstellt. Bei der Firma Schmidt und Häuser GmbH werden bereits seit einigen Jahren ebenfalls die Kalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren berechnet.

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das bei ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.

Aus den Berechnungen geht hervor, dass die Wasserverbrauchsgebühr konstant bei 1,30 €/m³ Frischwasser gehalten werden konnte.

Bei den Zählergrundgebühren ergeben sich folgende geringfügige Änderungen:

Zählergrundgebühren

Größe Q ₃ 4	1,30 €/Monat (bisher 1,25 €/Monat)
Größe Q ₃ 10	2,40 €/Monat (bisher 2,90 €/Monat)
Größe Q ₃ 16	3,90 €/Monat (bisher 4,15 €/Monat)
Größe Q ₃ 25	19,40 €/Monat (bisher 9,80 €/Monat)
Größe Q ₃ 63	28,30 €/Monat (bisher nicht aufgeführt)

Die Verwaltung schlägt vor, den oben aufgeführten Beschlussantrag zu beschließen.

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage beigelegt.

Haushaltsmittel:

Thomas Gedemer
Bürgermeister